

## **Jugendfürsorge, eine Sache der Armenfürsorge**

Bis zur groß angelegten Reformierung der Wiener Jugendwohlfahrt in der Ära des Roten Wien (1919–1934) lag die Kinder- und Jugendfürsorge mehrheitlich im Bereich der Armenpflege.<sup>1</sup> Die Versorgung von in soziale Not geratenen Erwachsenen und Kindern erfolgte in Form von unsystematischer und fehlender Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, kirchlichen und auf „freier Liebestätigkeit“ basierenden privaten Wohlfahrtspflegeeinrichtungen.<sup>2</sup> Da die rechtliche Grundlage auf eine Armenunterstützung an die Geburt in Wien gebunden war (Heimatgesetz von 1863), blieben die tatsächlichen Unterstützungsleistungen nur einem Teil der Wiener Bevölkerung vorbehalten. An der Wende zum 20. Jahrhundert war als Folge einer wirtschaftlichen Depression (1873–1896) und einer zunehmenden Industrialisierung und Verstädterung die Zahl an hilfsbedürftigen, von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in Wien stark angestiegen.

Deshalb wurden im Rahmen der christlich-sozialen Stadtverwaltung unter Bürgermeister Karl Lueger (1895–1919) erste Reformen zur Wiener Armenfürsorge gesetzt. Allerdings wurde in katholischen und liberalen Lagern Armut weniger als Folge sozialer Notlagen, sondern als Ausdruck charakterlicher Schwäche bzw. als selbstverschuldet interpretiert und moralisch negativ bewertet.<sup>3</sup> Eine Novellierung des Heimatrechtes 1896 (dieses blieb bis 1938 in Kraft), das nun nicht mehr an die Geburt oder Verhehlung gebunden war, sondern einen zehnjährigen Aufenthalt voraussetzte, zielte auf eine Verbesserung der Armenversorgung, insbesondere im Hinblick auf Kinder und kranke Personen. Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der kommunalen Armenkinderpflege, die das Vormundschaftsrecht, das Familienrecht und das Fürsorgerecht umfasste, wurde zu einem eigenständigen Bereich der öffentlichen Jugendfürsorge.<sup>4</sup> Ihre rechtliche Zuständigkeit bezog sich bis zur Reformierung im Jahre 1916 auf Waisenkinder sowie in Kostgeld bei fremden Familien oder in Anstalten untergebrachte Kinder. Zusätzlich wurden im Zuge von Erhebungen der Bedürftigkeit durch die Armenbehörden Waisengelder und Erziehungsbeiträge zuerkannt.<sup>5</sup>

Die Finanzierung erfolgte zum Großteil aus den Mitteln des Waisenkinderfonds und privaten Stiftungen. Aufsicht und Kontrolle der als arm anerkannten Kinder lag in den Händen der städtischen Ärzte und Armenräte, die Überwachung der städtischen bzw. magistratischen Kostkinder – heute Pflegekinder – oblag den ehrenamtlichen Waisenmüttern.<sup>6</sup> Das Amt eines Armenrates war ein freiwilliges, unbezahltes Ehrenamt, zu welchem nur männliche Gemeindeglieder berufen werden konnten. Zur Armenkinderpflege konnten auch Frauen aus wohlhabendem bürgerlichem Milieu als ArmenrätInnen berufen werden.<sup>7</sup> Ebenso wie die Waisenmütter verfügten diese über keine spezifische berufliche Ausbildung. Auf die freiwillige, ehrenamtlich ausgeübte Armenpflege als Ersatz staatlicher Versorgung bestand keinerlei Rechtsanspruch, allerdings war sie nicht an das Heimatrecht gebunden.<sup>8</sup>

## **Die Errichtung der Berufsvormundschaft – ein Erfordernis der Zeit**

Nicht nur die gesamte Armenversorgung, sondern insbesondere die Bekämpfung des Kinderelends stellte in Wien seit der Jahrhundertwende ein Anliegen vor allem von privat organisierten Stiftungen, Fonds und Wohltätigkeitsvereinen dar.<sup>9</sup> Zu diesem Zeitpunkt fehlte jegliche gesetzlich verankerte Jugendfürsorge, die über Vormundschaftsfragen, d.h. die wirtschaftliche Absicherung, hinausging. Mütter, die zu diesem Zeitpunkt Männern rechtlich in keinerlei Weise gleichgestellt waren, bis 1918 weder Stimm- noch Wahlrecht besaßen, waren gesetzlich nicht berechtigt, die Vormundschaft über ihre Kinder zu übernehmen. Sogenannte „Listenvormünder“, aus den Wählerlisten bestimmte Männer, die anstelle von geeigneten zu Verfügung stehenden männlichen Verwandten die Vormundschaft „pro forma“ übernahmen, kümmerten sich weder um das materielle noch um das gesundheitliche Wohl der Kinder.<sup>10</sup>

Öffentliche Diskussionen über die Notwendigkeit eines umfassenden Kinderschutzes förderten die Errichtung von Kinderschutzämtern und die Errichtung einer *Zentralstelle für Kinderschutz- und Jugendfürsorge* (1907) und die Einführung der städtischen Berufsvormundschaft anstelle der Listenvormünder (1912). Obwohl diese Aktivitäten vorerst nur bescheiden umgesetzt wurden,<sup>11</sup> lassen sie sich als erste Ansätze jugendamtlicher Tätigkeit verstehen.

Der per Gemeinderatsbeschluss am 7. 8. 1912 getroffene Plan zur Übernahme aller unehelichen, in Wien geborenen Kinder bis zum zweiten Lebensjahr in die Vormundschaft der Gemeindeverwaltung (Berufsvormundschaft)<sup>12</sup> wurde als „Übergangslösung“<sup>13</sup> allerdings vorerst nur in zwei Wiener Gemeindebezirken realisiert: 1913 in Ottakring und 1914 in Penzing. Im Zuge dessen wurden erstmals Fürsorgestellen für Kinder und Jugendliche als Vorläufer der Bezirksjugendämter errichtet: in der heutigen Regionalstelle – Soziale Arbeit mit Familien, Arnethgasse 84, 1160 Wien und im Amtsgebäude Rudolfsheim-Fünfhaus, Rosinagasse 4. Da eine umfassende Säuglingsfürsorge nicht auf dem Weg der Armenkinderpflege sicherzustellen war, übernahm die Berufsvormundschaft neben der Unterhaltsfürsorge auch Aufgaben der Gesundheitsfürsorge und der Familienfürsorge. Bereits damals bestand das Personalteam der beiden Fürsorgestellen aus einem Arzt, einem rechtskundigen Berufsvormund und sogenannten Pflegerinnen, sowie Juristen (sogenannten Jugendanwälten).<sup>14</sup> Die Ausübung einer Berufsvormundschaft erfolgte sowohl durch bezahltes Personal der Gemeindeverwaltung sowie in Form eines Ehrenamtes. Vorrangige Aufgabe des Berufsvormundes war das Einholen von Unterhaltszahlungen von Vätern unehelicher Kinder bzw. die Ausforschung unterhaltspflichtiger Väter. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Amtes für Berufsvormünder ärztliche Kontrollen, im zeitgenössischen Fürsorgediskurs wird von „Überwachung“ gesprochen, und die Untersuchung der Mündel sowie die medizinische Beratung der Mütter durchgeführt.



Bild 1: Abwiegen in der Berufsvormundschaft, ca. 1914

Beim Arzt oder durch Belehrungen der Pflegerinnen – vergleichbar mit den späteren Sprengelfürsorgerinnen – im Zuge von Hausbesuchen sollten die Kindesmütter befähigt werden, „selbst die gesundheitliche Pflege ihres Säuglings einwandfrei“<sup>15</sup> durchzuführen. Über öffentliche Aufrufe sowie Anschläge in den Wohnhäusern sollten Mütter motiviert werden, die Fürsorgestellen aufzusuchen. Gleichzeitig wurde versucht, über Geburtsanzeigen sowie über die Zusammenarbeit mit den Wiener Gebärkliniken (Verbindungsdienst) bedürftige Kinder und Mütter auszuforschen. Sollte damit vor allem der Kreis von anspruchsberechtigten und unterstützten Frauen und Kindern ausgeweitet werden, war damit jedoch auch deutlich die Bevormundung lediger Mütter verbunden. Somit standen die ersten Ansätze jugendfürsorgerischer Tätigkeit der Gemeinde Wien in einem Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, das die Praxis des Wiener Jugendamts für Jahrzehnte entscheidend prägte.

## **Jugendfürsorge, eine Sache der Armenfürsorge**

Bis zur groß angelegten Reformierung der Wiener Jugendwohlfahrt in der Ära des Roten Wien (1919–1934) lag die Kinder- und Jugendfürsorge mehrheitlich im Bereich der Armenpflege.<sup>1</sup> Die Versorgung von in soziale Not geratenen Erwachsenen und Kindern erfolgte in Form von unsystematischer und fehlender Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, kirchlichen und auf „freier Liebestätigkeit“ basierenden privaten Wohlfahrtspflegeeinrichtungen.<sup>2</sup> Da die rechtliche Grundlage auf eine Armenunterstützung an die Geburt in Wien gebunden war (Heimatgesetz von 1863), blieben die tatsächlichen Unterstützungsleistungen nur einem Teil der Wiener Bevölkerung vorbehalten. An der Wende zum 20. Jahrhundert war als Folge einer wirtschaftlichen Depression (1873–1896) und einer zunehmenden Industrialisierung und Verstädterung die Zahl an hilfsbedürftigen, von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in Wien stark angestiegen.

Deshalb wurden im Rahmen der christlich-sozialen Stadtverwaltung unter Bürgermeister Karl Lueger (1895–1919) erste Reformen zur Wiener Armenfürsorge gesetzt. Allerdings wurde in katholischen und liberalen Lagern Armut weniger als Folge sozialer Notlagen, sondern als Ausdruck charakterlicher Schwäche bzw. als selbstverschuldet interpretiert und moralisch negativ bewertet.<sup>3</sup> Eine Novellierung des Heimatrechtes 1896 (dieses blieb bis 1938 in Kraft), das nun nicht mehr an die Geburt oder Verhehlung gebunden war, sondern einen zehnjährigen Aufenthalt voraussetzte, zielte auf eine Verbesserung der Armenversorgung, insbesondere im Hinblick auf Kinder und kranke Personen. Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der kommunalen Armenkinderpflege, die das Vormundschaftsrecht, das Familienrecht und das Fürsorgerecht umfasste, wurde zu einem eigenständigen Bereich der öffentlichen Jugendfürsorge.<sup>4</sup> Ihre rechtliche Zuständigkeit bezog sich bis zur Reformierung im Jahre 1916 auf Waisenkinder sowie in Kostgeld bei fremden Familien oder in Anstalten untergebrachte Kinder. Zusätzlich wurden im Zuge von Erhebungen der Bedürftigkeit durch die Armenbehörden Waisengelder und Erziehungsbeiträge zuerkannt.<sup>5</sup>

Die Finanzierung erfolgte zum Großteil aus den Mitteln des Waisenkinderfonds und privaten Stiftungen. Aufsicht und Kontrolle der als arm anerkannten Kinder lag in den Händen der städtischen Ärzte und Armenräte, die Überwachung der städtischen bzw. magistratischen Kostkinder – heute Pflegekinder – oblag den ehrenamtlichen Waisenmüttern.<sup>6</sup> Das Amt eines Armenrates war ein freiwilliges, unbezahltes Ehrenamt, zu welchem nur männliche Gemeindeglieder berufen werden konnten. Zur Armenkinderpflege konnten auch Frauen aus wohlhabendem bürgerlichem Milieu als ArmenrätInnen berufen werden.<sup>7</sup> Ebenso wie die Waisenmütter verfügten diese über keine spezifische berufliche Ausbildung. Auf die freiwillige, ehrenamtlich ausgeübte Armenpflege als Ersatz staatlicher Versorgung bestand keinerlei Rechtsanspruch, allerdings war sie nicht an das Heimatrecht gebunden.<sup>8</sup>

## **Die Errichtung der Berufsvormundschaft – ein Erfordernis der Zeit**

Nicht nur die gesamte Armenversorgung, sondern insbesondere die Bekämpfung des Kinderelends stellte in Wien seit der Jahrhundertwende ein Anliegen vor allem von privat organisierten Stiftungen, Fonds und Wohltätigkeitsvereinen dar.<sup>9</sup> Zu diesem Zeitpunkt fehlte jegliche gesetzlich verankerte Jugendfürsorge, die über Vormundschaftsfragen, d.h. die wirtschaftliche Absicherung, hinausging. Mütter, die zu diesem Zeitpunkt Männern rechtlich in keinerlei Weise gleichgestellt waren, bis 1918 weder Stimm- noch Wahlrecht besaßen, waren gesetzlich nicht berechtigt, die Vormundschaft über ihre Kinder zu übernehmen. Sogenannte „Listenvormünder“, aus den Wählerlisten bestimmte Männer, die anstelle von geeigneten zu Verfügung stehenden männlichen Verwandten die Vormundschaft „pro forma“ übernahmen, kümmerten sich weder um das materielle noch um das gesundheitliche Wohl der Kinder.<sup>10</sup>

## Vom sozialen Ehrenamt zum Frauenberuf

Aufgrund eines Mangels an ehrenamtlichem Personal wurden 1913 erstmals zehn Dienststellen für Berufspflegerinnen<sup>16</sup> zum Einsatz in der Jugendwohlfahrt geschaffen.

Der Einsatz von ersten angestellten und entlohnten Berufspflegerinnen, im Rahmen der Berufsvormundschaft ab dem Jahr 1913, der vorerst keine spezifische Berufsausbildung voraussetzte, stellt einen ersten Schritt der Herausbildung eines spezifischen Berufes im Bereich der Jugendfürsorge dar.<sup>17</sup> Der Beruf der „Berufspflegerin“, später „Fürsorgerin“, lässt sich somit als eine „Erfindung der kommunalen Verwaltung“<sup>18</sup> der Gemeinde Wien ansehen.

Parallel dazu leitet sich die Entwicklung des Berufes der Fürsorgerin ebenso wie etwa in den USA und auch in England aus dem bürgerlichen privat-weiblichen Ehrenamt ab.

Für die Herausbildung der sozialen Arbeit als spezifisch weiblicher Beruf war die bürgerliche Frauenbewegung die zentrale gesellschaftspolitische Kraft. Sie verhalf Frauen und Mädchen nicht nur zu besseren Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten, sondern war auch wesentlicher Motor der Entwicklung des sozialen Frauenberufes. Notlagen sollten vor allem durch soziales Engagement bürgerlicher Frauen im Rahmen von Hausbesuchen individuell gelindert werden. Die Konzepte der *geistigen Mütterlichkeit*<sup>19</sup> sowie der *Hilfe zur Selbsthilfe*<sup>20</sup> stellten die zentralen Grundlagen erster methodisch-theoretischer Leitlinien professioneller Fürsorge dar. Im Kontext eines bürgerlichen Geschlechterrollenmodells wurde Fürsorge zu einem spezifischen Bereich weiblicher öffentlicher Reproduktionsarbeit. In Österreich war es Ilse Arlt, die entscheidende Impulse zur Entwicklung des Fürsorgerberufes sowie einer spezifischen Fürsorgeausbildung setzte.

## Ilse Arlt (1876–1960) und die erste Fürsorgeschule

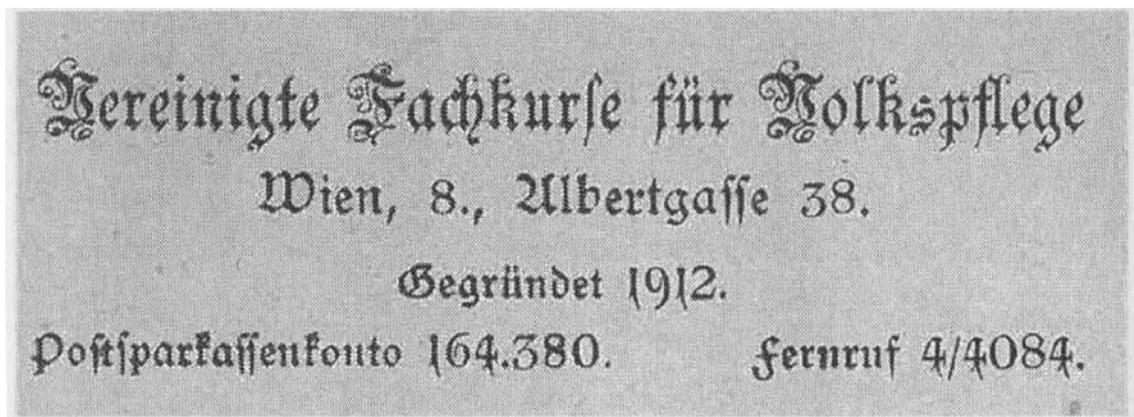


Bild 2: Stempel der Vereinigten Fachkurse für Volkspflege

Nach häuslichem Unterricht durch ihre Mutter und einen Privatlehrer studierte sie ohne Maturaabschluss Nationalökonomie und Sozialwissenschaften an der Universität Wien. Nach Tätigkeiten im Sozialbereich und ersten wissenschaftlichen Arbeiten zu sozialen Fragen gründete sie 1912 in Wien die erste österreichische Ausbildungsstätte für soziale Arbeit, die „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“. Eine unzureichende Praxis willkürlich einsetzender privater Wohlfahrt, fehlendes Fachpersonal und entsprechende Ausbildung sowie das Vorherrschen falscher Alltagsbilder und Theorien über Armut hatten Arlt zur Gründung der Schule veranlasst. Ziel der schulischen Ausbildung war es, Fürsorgerinnen zur Erkennung von Ausnahmesituationen und zur Erforschung der entsprechenden Hilfe zu befähigen.<sup>21</sup> Zugleich war die Schule auch als Forschungseinrichtung konzipiert.

Wissenschaftliche Grundlagenforschung und praktische Anwendbarkeit kennzeichnen auch ihre beiden Lehrbücher: „Die Grundlagen der Fürsorge“ (1921) und „Gestaltung der Hilfe“ (1923). Arlt erwies sich somit als eine österreichische Begründerin der Fürsorge- bzw. Sozialarbeitswissenschaft.<sup>22</sup> Ein vielseitiger Lehrplan, der gesundheitsfürsorgerische, psychologische und volkswirtschaftliche Inhalte umfasste, sollte die Absolventinnen für die vielfältigen Einsatzbereiche der Fürsorge, bzw. „Volkspflege“<sup>23</sup> vorbereiten:

*„Volkspflege ist die Hilfsweise, welche nach genauer Erfassung der Not die Hilfe stets unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller Grundbedürfnisse volkswirtschaftlich richtig aufbaut und bei der Durchführung Volksart und Volkssitte berücksichtigt.“<sup>24</sup>*

Ebenso wie der Mediziner und spätere Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Julius Tandler, war Arlt davon überzeugt, dass Hilfe nicht erst im Falle einer offensichtlichen Notlage einzusetzen habe, sondern schon prophylaktisch wirksam werden sollte. Eine gezielte Hilfe könne jedoch erst nach genauer Abklärung, der Erstellung einer umfassenden „sozialen Diagnose“, angesetzt werden.<sup>25</sup> Entsprechend dem Prinzip der *Hilfe zur Selbsthilfe* lag die Aufgabe der Volkspflegerin in der Anleitung ihrer KlientInnen zu Selbstermächtigung.

Da Arlt die individuelle Persönlichkeit der angehenden Fürsorgerinnen als entscheidend für eine Ausübung des Berufes ansah, waren die Aufnahmekriterien für den Schulbesuch durchaus offen. Das Alter der Schülerinnen lag zwischen 17 Jahren und 35 Jahren. Ihre Vorbildung war ebenso unterschiedlich; sie absolvierten die Bürgerschule, das Lyzeum, eine Haushaltungsschule, die Universität oder waren ausgebildete Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen. 1938 wurde die Schule geschlossen und Arlt erhielt aufgrund der jüdischen Herkunft mütterlicherseits Schreib- und Berufsverbot. 1945 wurde die Schule wiedereröffnet, musste aber aufgrund finanzieller Probleme und Arlts fortgeschrittenen Alters 1948 geschlossen werden. 1954 wurde sie mit dem Dr.-Karl-Renner-Preis ausgezeichnet.

## **Von der Berufspflegerin zur Fürsorgerin**

Seitens der Gemeinde Wien wurden erst im Zuge der durch den Ersten Weltkrieg massiv verschlechterten gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern, insbesondere von Säuglingen, 1917 eigene *Fachkurse für Jugendfürsorge* für die Dauer von zwei Jahren eingeführt. Ihre Absolventinnen führten den Berufstitel „Fürsorgerin“. 1918 wurden die Fachkurse in eine *Akademie für soziale Verwaltung* umgewandelt, die ab 1919 einen Schulabschluss mit Matura voraussetzte.<sup>26</sup> Angesichts des großen Bedarfs an geschulten Fachkräften im Bereich der Jugendwohlfahrt wurden während bzw. unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg in Wien weitere private Fürsorgeausbildungsstätten gegründet: die *Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge (Moll-Schule)*<sup>27</sup>, die *Soziale Frauenschule der katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien*<sup>28</sup> sowie die *Evangelisch-soziale Frauenschule des Zentralvereins für innere Mission in Österreich*.<sup>29</sup> Die Lehrpläne aller Schulen zielten mit Ausnahme des städtischen Lehrganges für Jugendfürsorgerinnen auf Einheitsfürsorge bzw. Familienfürsorge.<sup>30</sup> Von bevölkerungspolitischen Interessen geleitet, zielte diese auf die Herstellung bzw. Wiederherstellung reproduktiver Potenziale der Familie (Fortpflanzung, Betreuung und Erziehung).

## **Jugendfürsorge im Ersten Weltkrieg**

Während des Ersten Weltkriegs wurde aufgrund einer weiteren Zunahme der Säuglingssterblichkeit und von sozialer Not betroffener unehelicher Kinder die Erweiterung der städtischen Berufsvormundschaft auf alle Wiener Gemeindebezirke dringliches Erfordernis.<sup>31</sup> Die Gründung

eines eigenen *Ministeriums für Soziale Fürsorge* (1916)<sup>32</sup>, das die Aufgaben der Jugendfürsorge, der Kriegsofopferfürsorge, der Sozialgesetzgebung, der Sozialversicherung und das Gesundheitswesen in sich vereinte, lässt vermuten, dass Fürsorge insgesamt vermehrt als Aufgabe der öffentlichen Hand interpretiert wurde.

Das Amt städtischer Berufsvormünder wurde von der MA 12 (Waisenpflege) mit Erlass des Bürgermeisters (Richard Weiskirchner, 1913–1919) vom 13. 4. 1916 zu einem selbständigen Referat MA XIIa-städtisches Jugendamt. Dessen Zuständigkeitsbereich umfasste nun die Rechtsvertretung der unehelichen Kinder (Berufsvormundschaft) und die gesamte Jugendfürsorge der Gemeinde Wien, insbesondere die Ausgestaltung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, das Kindergarten- und Hortwesen, Bau und Verwaltung von Spielplätzen sowie Personalangelegenheiten; ausgenommen blieben die Armenkinderpflege und das Schulwesen. Die Aufgaben der Abteilung lagen nun in der Unterhaltsfürsorge, der Gesundheitsfürsorge und der Erziehungsfürsorge.<sup>33</sup> Insbesondere die außerhäusliche Berufstätigkeit der Mütter wurde als Grund zu einer Feststellung vorliegender „erzieherischer Gefährdung“ gesehen. In diesen Fällen wurden Kinder in Form einer „Erziehungsergänzung“ in Kindergärten, Tagesheime, Horte oder in einer Anstalt auch der privaten Fürsorge übergeben.<sup>34</sup>

Allerdings konzentrierte sich die Arbeit der Berufsvormundschaft in den Kriegsjahren auf vorrangige Aufgaben der Kriegsfürsorge, insbesondere um die Versorgung von Kriegerwitwen und Waisen. Der Tätigkeitsbereich der Berufsvormundschaft umfasste das Erheben von Fürsorgefällen, die Gewährung von Geldbeihilfen und Darlehen, die Unterbringung in Anstalten, Spitälern und Erholungsheimen sowie die Verteilung von Kleidung, Schuhen, Stellenvermittlung, Beratung von Witwen bei der Erziehung und in wirtschaftlichen Fragen.<sup>35</sup>

Aufgrund einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage lediger Mütter wurden viele unehelichen Säuglinge und Kleinkinder als gesundheitlich gefährdet eingestuft.<sup>36</sup> Die Hauptaufgabe der Pflegerinnen der Fürsorgestellten der Berufsvormundschaft galt somit dem Kampf gegen Unterernährung, Hunger und Krankheiten. Bei den Geburtserhebungen wurden die Pflegerinnen im Oktober 1914 durch ehrenamtliche „Volkspflegerinnen“ von Ilse Arlt dem Amt zu Verfügung gestellt.

*„Von nun an konnten alle Wöchnerinnen – eheliche und uneheliche –, bei denen nicht schon nach der Geburtsanzeige oder nach einer beiläufigen Auskunft im Hause anzunehmen ist, daß sie bedürftig sind, besucht werden.“<sup>37</sup>*

Im Rahmen dieser Besuche und an den Gebärkliniken erhielten bedürftige Wöchnerinnen Beihilfen in Form von Geld, Lebensmitteln und Säuglingswäsche, die in einer Nähstube von Arbeitslosen angefertigt wurde.<sup>38</sup>

Zugleich wurde erkannt, dass die soziale Not von Kindern und Jugendlichen keine zufällige und vorübergehende, sondern eine sozial bedingte und durch den Krieg lediglich verschärfte Erscheinung sei. Die Ressourcen der privat organisierten Wohlfahrt zur Behebung bzw. Linderung der sozialen Notlagen reichten nicht aus, da in der Kriegszeit das ehrenamtliche Engagement massiv zurückgegangen war.<sup>39</sup> Um den Personalmangel zu kompensieren, wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 27. 4. 1917 für die Übernahme eines Dienstpostens als Fürsorgerin/Berufspflegerin in der kommunalen Fürsorge die Ehe- und Kinderlosigkeit festgesetzt. Begründet wurde dies mit der Unvereinbarkeit außerhäuslicher Fürsorgearbeit und familiärer Aufgaben der Mütter:

*„Um in dem Beruf der sozialen Fürsorge Erfolge zu erzielen, heißt es in ihm aufgehen. Frauen, welche sich diesem Beruf widmen, dürfen nicht durch die Sorge um die eigenen Kinder in ihrem Wirken gehindert sein.“<sup>40</sup>*

Wissenschaftliche Grundlagenforschung und praktische Anwendbarkeit kennzeichnen auch ihre beiden Lehrbücher: „Die Grundlagen der Fürsorge“ (1921) und „Gestaltung der Hilfe“ (1923). Arlt erwies sich somit als eine österreichische Begründerin der Fürsorge- bzw. Sozialarbeitswissenschaft.<sup>22</sup> Ein vielseitiger Lehrplan, der gesundheitsfürsorgerische, psychologische und volkswirtschaftliche Inhalte umfasste, sollte die Absolventinnen für die vielfältigen Einsatzbereiche der Fürsorge, bzw. „Volkspflege“<sup>23</sup> vorbereiten:

*„Volkspflege ist die Hilfsweise, welche nach genauer Erfassung der Not die Hilfe stets unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller Grundbedürfnisse volkswirtschaftlich richtig aufbaut und bei der Durchführung Volksart und Volkssitte berücksichtigt.“<sup>24</sup>*

Ebenso wie der Mediziner und spätere Stadtrat für das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Julius Tandler, war Arlt davon überzeugt, dass Hilfe nicht erst im Falle einer offensichtlichen Notlage einzusetzen habe, sondern schon prophylaktisch wirksam werden sollte. Eine gezielte Hilfe könne jedoch erst nach genauer Abklärung, der Erstellung einer umfassenden „sozialen Diagnose“, angesetzt werden.<sup>25</sup> Entsprechend dem Prinzip der *Hilfe zur Selbsthilfe* lag die Aufgabe der Volkspflegerin in der Anleitung ihrer KlientInnen zu Selbstermächtigung.

Da Arlt die individuelle Persönlichkeit der angehenden Fürsorgerinnen als entscheidend für eine Ausübung des Berufes ansah, waren die Aufnahmekriterien für den Schulbesuch durchaus offen. Das Alter der Schülerinnen lag zwischen 17 Jahren und 35 Jahren. Ihre Vorbildung war ebenso unterschiedlich; sie absolvierten die Bürgerschule, das Lyzeum, eine Haushaltungsschule, die Universität oder waren ausgebildete Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen. 1938 wurde die Schule geschlossen und Arlt erhielt aufgrund der jüdischen Herkunft mütterlicherseits Schreib- und Berufsverbot. 1945 wurde die Schule wiedereröffnet, musste aber aufgrund finanzieller Probleme und Arlts fortgeschrittenen Alters 1948 geschlossen werden. 1954 wurde sie mit dem Dr.-Karl-Renner-Preis ausgezeichnet.

## **Von der Berufspflegerin zur Fürsorgerin**

Seitens der Gemeinde Wien wurden erst im Zuge der durch den Ersten Weltkrieg massiv verschlechterten gesundheitlichen und sozialen Lage von Kindern, insbesondere von Säuglingen, 1917 eigene *Fachkurse für Jugendfürsorge* für die Dauer von zwei Jahren eingeführt. Ihre Absolventinnen führten den Berufstitel „Fürsorgerin“. 1918 wurden die Fachkurse in eine *Akademie für soziale Verwaltung* umgewandelt, die ab 1919 einen Schulabschluss mit Matura voraussetzte.<sup>26</sup> Angesichts des großen Bedarfs an geschulten Fachkräften im Bereich der Jugendwohlfahrt wurden während bzw. unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg in Wien weitere private Fürsorgeausbildungsstätten gegründet: die *Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge (Moll-Schule)*<sup>27</sup>, die *Soziale Frauenschule der katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien*<sup>28</sup> sowie die *Evangelisch-soziale Frauenschule des Zentralvereins für innere Mission in Österreich*.<sup>29</sup> Die Lehrpläne aller Schulen zielten mit Ausnahme des städtischen Lehrganges für Jugendfürsorgerinnen auf Einheitsfürsorge bzw. Familienfürsorge.<sup>30</sup> Von bevölkerungspolitischen Interessen geleitet, zielte diese auf die Herstellung bzw. Wiederherstellung reproduktiver Potenziale der Familie (Fortpflanzung, Betreuung und Erziehung).

## **Jugendfürsorge im Ersten Weltkrieg**

Während des Ersten Weltkriegs wurde aufgrund einer weiteren Zunahme der Säuglingssterblichkeit und von sozialer Not betroffener unehelicher Kinder die Erweiterung der städtischen Berufsvormundschaft auf alle Wiener Gemeindebezirke dringliches Erfordernis.<sup>31</sup> Die Gründung

# Vorgeschichte und Anfang

Aufgrund einer verstärkten Nachfrage nach weiblichem Fürsorgepersonal wurde die Forderung nach Ehe- und Kinderlosigkeit jedoch per Gemeinderatsbeschluss vom 27. 9. 1919 wieder aufgehoben.<sup>41</sup>

## Kinder unter fremder Obhut

In Fällen von erhobener Unterstandslosigkeit, Delogierung, Spitalspflege, Inhaftierung, Erwerbsunfähigkeit oder zu geringem Einkommen der Eltern wurden die Kinder in magistratische Kostpflege, d.h. bei fremden Familien oder in Anstalten untergebracht. Die Erhebungen über die Eignung der Pflegeverhältnisse und die Überwachung der Pflegeverhältnisse oblag den städtischen Waisenräten.<sup>42</sup> Für die Übernahme von Kostkindern erhielten die Pflegefamilien Pflegegeld; die Kostkinder hatten zudem Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung, medikamentöse Versorgung und Nahrungszusätze, sowie Bekleidung oder Bekleidungsbeiträge. Die Tatsache, dass die Mittel primär aus privaten Spenden und Mitteln des Waisenfonds und nur zu einem geringen Teil aus dem Gemeindebudget finanziert wurden, lässt vermuten, dass die Versorgung und Pflege der fremd untergebrachten Kinder wohl mehr als unzureichend war.

Da im Zuge des Krieges immer weniger Wiener Pflegeparteien zu Verfügung standen, wurde die Mehrheit der Pflegekinder auf dem Land untergebracht. Zugleich war die Zahl der Pflegekinder stark angestiegen: von 4.732 im Jahre 1914 auf 8.325 im Jahre 1918. Kinder, die im Ausland untergebracht waren, mussten infolge des Krieges aus Südtirol, Deutschland, Böhmen, Mähren und Schlesien nach Wien zurückgebracht werden.<sup>43</sup> Eine dramatische Situation, die sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg wiederholte.

Als Zentralstelle für die Übernahme aller der Armenfürsorge der Gemeinde Wien unterstehenden Kinder dienten zwei „nicht-häusliche Anstalten“: die städtische Kinderübernahmestelle im Gebäude des ehemaligen Klosters der „Frauen vom guten Hirten“, im 5. Wiener Gemeindebezirk, Siebenbrunnengasse 7, und ergänzend dazu für Säuglinge bis zum 2. Lebensjahr das niederösterreichische Zentralkinderheim, die Nachfolgeeinrichtung des ehemaligen Wiener Findelhauses.<sup>44</sup> Der Kinderübernahmestelle oblag die Evidenzhaltung, die vorübergehende Versorgung im Heim sowie die nachfolgende Unterbringung der magistratischen Kostkinder. Das Haus bestand aus einer Säuglingsabteilung für Kinder bis zum 2. Lebensjahr, einer Kleinkinderabteilung bis zum 6. Lebensjahr, je einer Mädchen- und Knabenabteilung bis zum 14. Lebensjahr und einer Abteilung für unheilbar kranke Kinder und verfügte insgesamt über eine Belagskapazität von 364 Betten. Zusätzlich gab es einen Raum zur „Observanz“, ein Isolier- und Krankenzimmer.<sup>45</sup> Aufgrund einer Verschärfung der Ernährungslage während des Krieges sowie der Schwierigkeit, Kinder in Privatpflege unterzubringen, war die Anstalt stark überfüllt. Zur Entlastung der angespannten Lage übernahm daher das ehemalige Barackenspital Jedlesee als Zweigstelle der Kinderübernahmestelle und Erholungsstätte für „schwächlichere Pflinglinge“ 1917 zweihundert Kinder.<sup>46</sup>

Max Winter (1870–1937), Sozialreporter und 1919 Vizebürgermeister von Wien, beschrieb die Missstände in der alten Kinderübernahmestelle in der Wiener Arbeiterzeitung folgendermaßen:

*„ ... das muß man an der Spitze jeder Darstellung über das Kinderasyl stellen, daß Wien keine größere Schande hat als dieses Haus.“<sup>47</sup> Und weiters: „Das magistratische Kostkind – wer könnte das vieltausendfache Leid ausschöpfen, das diesem Kind beschert ist. Die städtische Kinderübernahmestelle ... ein Massendurchzugsheim. Sechshundert, achthundert hat es oft beherbergt – um 200/300 Kinder mehr als das Haus vertrug und Säuglinge nahm auch das Haus auf. Die wenigsten haben es lebend verlassen. Eine Mördergrube nannte der Kommissionsbericht dieses Haus.“<sup>48</sup>*



Bild 3: Alte Kinderübernahmestelle in Wien, 1925

Im Tätigkeitsbericht der Gemeinde Wien über die Jahre 1914–1918 wurde ebenfalls hervorgehoben, dass die Anstalt den zeitgenössischen Anforderungen keinesfalls entsprechen würde und ihre Auflösung in Planung stehe.<sup>49</sup>

Zur dauerhaften Unterbringung dienten acht, in Wien bereits im Jahrhundert zuvor errichtete städtische Waisenhäuser, die ebenfalls während der Kriegsjahre besonders von Versorgungsproblemen betroffen waren.<sup>50</sup> Zudem wurden aus ihren Familien abgenommene Kinder auf Kosten des Landes in privaten Heimen sowohl in Wien als auch am Land untergebracht. In Form einer diskriminierenden und entwertenden Praxis wurden Kinder mit Behinderungen, „krüppelhafte Kinder“, als sogenannte „Asylkinder“ über einen Kostenbeitrag durch die Gemeinde in privaten Heimen untergebracht.<sup>51</sup>

## **Der Ausbaubeschluss vom 27. April 1917 – Geburtstag des Wiener Jugendamtes**

Per Gemeinderatsbeschluss vom 17. April 1917 wurde die Berufsvormundschaft auf alle Wiener Bezirke für uneheliche Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, bei „Gefährdung“ bis spätestens bis zum 18. Lebensjahr, erweitert.<sup>52</sup> Die Gesundheitsfürsorge sollte nun nicht mehr nur die unehelichen Kinder umfassen, sondern alle dem Amt auch aufgrund von Erziehungsnotständen bekannten Fürsorgefälle. Auch die Gewährung finanzieller Unterstützungen durch das Jugendamt, die über eine armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit hinausgingen, verweist auf ein breiteres Verständnis sozialer Bedürftigkeit.<sup>53</sup>

Vorgesehen war der Ausbau von Kindergärten, der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, der Fürsorge für schulpflichtige und schulentlassene Kinder sowie die Zurverfügungstellung von Unterstützungsleistungen für schwangere Frauen und stillende Mütter. Geplant war auch die Errichtung weiterer dezentraler Fürsorgestellen, um eine bessere „Führung mit der hilfsbedürftigen Bevölkerung“ zu erreichen.<sup>54</sup> Die Kriegsverhältnisse brachten es jedoch mit sich, dass eine Verwirklichung der im Gemeinderatsbeschluss vom 24. 4. 1917 gesteckten Ziele bis Kriegsende nur teilweise erreicht werden konnte. Allerdings sind die Ideen, die geplanten Aktivitäten und Bemühungen als Vorarbeit für den umfassenden Ausbau der Jugendfürsorge im Roten Wien anzusehen.

- 1 Erst 1925 wurde die Armenkinderpflege gänzlich in das Städtische Wohlfahrtsamt übernommen. Wohlfahrtsamt der Stadt Wien und seine Einrichtungen 1921–1931, hg. v. Magistrat der Stadt Wien (Wohlfahrtsamt), 1931.
- 2 Christoph Sachße, Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 9/2002, S. 3–5.
- 3 Vgl. Sabine Hering/Richard Münchmeier, *Geschichte der sozialen Arbeit. Eine Einführung*. München/Opladen 2007, S. 28.
- 4 Gerhard Melinz/Susan Zimmermann, Über die Grenzen der Armenhilfe, Kommunale und staatliche Sozialpolitik in Wien und Budapest in der Doppelmonarchie, Wien 1991, S. 163.
- 5 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, hg. von der Gemeinde Wien, Wien 1919, S. 134 f.
- 6 Allerdings war ihre Zahl gegenüber derjenigen der Waisenväter, welchen dieselben Aufgaben zukamen, gering. 1900 standen 127 Waisenväter 401 Waisenväter gegenüber. Vgl. *Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1900*, Wien 1901, S. 816.
- 7 Susanne Birgit Mittermeier, Die Jugendfürsorgerin. In: *L' Homme*. Z.F.G. 5. Jg. Nr. 2/1994.1994, S. 104.
- 8 Christoph Sachße, Traditionslinien bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 9/2002, S. 3–5.
- 9 Vgl. Elisabeth Malleier, „Kinderschutz“ und „Kinderrettung“. Die Gründung von freiwilligen Vereinen zum Schutz misshandelter Kinder im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Innsbruck/Wien/Bozen 2014.
- 10 Gabriele Ziering, 90 Jahre Jugendamt Ottakring. Von der Berufsvormundschaft zur Jugendwohlfahrt der MAG ELF, hg. von der Gemeinde Wien/MAG 11, Wien 2002, S. 12.
- 11 Henriette Herzfelder: Die Neugestaltung unserer Jugendfürsorge. In: *Zeitschrift für Kinderschutz und Jugendfürsorge*, 9. Jg., 1917, Nr. 7, S. 174–177; S. 174.
- 12 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 92.
- 13 Die städtische Berufsvormundschaft. In: *Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien*, Jg. 11, Nr. 130/ 1912, S. 193–202; S. 193.
- 14 Viktor Suchanek, *Jugendfürsorge in Österreich*. Wien 1924, S. 235.
- 15 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 90.
- 16 Mittermeier, 1991, S. 40.
- 17 Mittermeier, 1991, S.108.
- 18 Maria Simon, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Vortrag in der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung am 2.10.2004, S. 1–9; S. 1.
- 19 Christoph Sachße, *Mütterlichkeit als Beruf*. Frankfurt/Main 1986, S. 10.
- 20 Wolfgang C. Müller, *Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit*, Bd. 1, Weinheim/München 1999, S. 38.
- 21 Arlt 1921, S. 184.
- 22 Vgl. Ilse Arlt, *Wege zu einer Fürsorgewissenschaft*, Wien 1958.
- 23 Im Unterschied zur späteren NS-Fürsorge, die auf der Idee des „Volkkörpers“ basierte, konzentrierte sich die „Volkspflege“ Ilse Arlts auf individuelle Hilfe. Die von Ilse Arlt verwendeten Begriffe „Volkspflege“ und „Volkspflegerin“ waren jenen der NS-Zeit semantisch ähnlich, aber inhaltlich diametral entgegengesetzt.
- 24 Ilse Arlt, *Soziale Frauenschulen*. In: *Frauenbewegung, Frauenbildung und Frauenarbeit in Österreich*, hg. im Auftrag des Bundes österreichischer Frauenvereine von Martha Stephanie Braun, Ernestine Fürth et al., Wien 1930, S. 171–173; S. 171.
- 25 Ilse Arlt, *Die Grundlagen der Fürsorge*. Wien 1921, S. 32 f.; vgl. Ilse Arlt, *Die Gestaltung der Hilfe*. In: Maria Maresch (Hg.), *Lebenspflege in Vergangenheit und Gegenwart*; Bd. 4, Wien 1923, S. 71–141, S. 71 f.
- 26 Vgl. Gudrun Wolfgruber, *Zwischen Hilfestellung und sozialer Kontrolle. Jugendfürsorge im Roten Wien*, dargestellt am Beispiel der Kindesabnahme, Wien 1997, S. 65.
- 27 Leopold Moll, *Die Ausbildung für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in der Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge*. In: *Zeitschrift für Kinderschutz*, 20. Jg. 1928, Nr. 5/6, S. 96–99.
- 28 *Soziale Frauenschule der katholischen Frauenorganisation*. In: *Zeitschrift für Kinderschutz*, 20. Jg. 1928, Nr. 1, S. 11.
- 29 *Soziale Bildungsanstalten*. In: *Zeitschrift für Kinderschutz*, 11. Jg. 1919, Nr. 8/9, S. 206; *Fürsorgeschulen in Österreich*. *Zeitschrift für Kinderschutz*, 19. Jg. 1927, Nr. 8/9, S. 210–221.
- 30 zu den Lehrplänen siehe Arlt, 1930, S. 172 f.
- 31 Wolfgruber, 1997, S. 61; Ziering, 2002, S. 12.
- 32 Suchanek, 1924, S. 236.
- 33 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 92.
- 34 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 92.
- 35 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 110.
- 36 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 107.
- 37 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 108.
- 38 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S.108f.
- 39 Wilhelm Börner: *Die Kinder und der Krieg*. In: *Wiener Arbeiterzeitung* vom 11. 12. 1916; vgl. Heinrich Keller, *Was muß jetzt für unsere Kinder geschehen?* In: *Arbeiterzeitung* vom 23. 3. 1919
- 40 Josef Gold, *Antrag an den Stadtrat, Ausbau der städtischen Jugendfürsorge*, Wien 1917, S. 27.
- 41 *Blätter für das Wohlfahrtswesen der Stadt Wien* 18. Jg., 1919, Nr. 215, S. 200.
- 42 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 135.
- 43 *Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 136 f.
- 44 Vgl. Verena Pawlowsky, *Mutter ledig, Vater Staat. Das Gebärd- und Findelhaus in Wien, 1984–1910*, Wien/ Innsbruck 2001.
- 45 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 137.
- 46 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 137.
- 47 Max Winter, *Das Kinderasyl der Stadt Wien*. In: *Arbeiterzeitung* vom 19. 1. 1919
- 48 Max Winter, *Wiener Kinderfürsorge*. In: *Arbeiterzeitung* vom 25. 11. 1919
- 49 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 137.
- 50 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 138.
- 51 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 140.
- 52 Vgl. z.B. *Der erste Schutz zur Regelung des Säuglings- und Kleinkinderschutzes in Österreich*. In: *Zeitschrift für Kinderschutz*. 10. Jg, 1918. Nr. 6. S. 145–150; *Ausbau der städtischen Jugendfürsorge*. In: *Blätter für das Armenwesen*. 16. Jg, 1917. Nr. 186. S. 101–110; *Jugendfürsorge und Jugendamt*. In: *Blätter für das Armenwesen*. 16. Jg. 1917. Nr. 191. S. 233–241.
- 53 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 93.
- 54 *Das Fürsorgewesen der Stadt Wien 1914–1918*, S. 95.